

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0063/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten in der beigefügten Fassung (Anlage 2).

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung der Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit für den Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025 gemäß § 80 SGB VIII, wurden von der Planungsgruppe Vorschläge für die Richtlinienänderungen zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten unterbreitet. Diese und weitere Vorschläge werden im Folgenden dargestellt.

1. Aufnahme der Geschlechterkategorie divers

Eine Änderung ergab sich aufgrund der veränderten Strukturdatenabfrage des LVR für das Land NRW¹. Der LVR fragt seit 2020 die Geschlechter weiblich, männlich und divers ab. Dies hat zur Folge, dass die Formulare für die Verwendungsnachweise für Kinder- und Jugendfreizeiten der Stadt Bergisch Gladbach angepasst werden müssen, da sonst die Daten nicht korrekt an den LVR weitergegeben werden können. Dies bedeutet erstens, dass die Geschlechterkategorie divers in die stätischen Richtlinien aufgenommen werden muss und zweitens auch eine Betreuungsperson diversen Geschlechts die Maßnahmen grundsätzlich begleiten muss, so wie dies auch für die beiden anderen Geschlechterkategorien in den Richtlinien gefordert wird. Um für Jugendverbände keine Hürde zuzubauen, auch Kinder- und Jugendliche mit dem Geschlecht divers auf Ferienfreizeiten mitzunehmen, wird vorgeschlagen für dieses Geschlecht die Pflicht zur Teilnahme einer Betreuungsperson mit dem gleichen Geschlecht im Einzelfall auszusetzen.

2. Förderung von Tagesausflügen

2020 wurden die Richtlinien für Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten bedingt durch die Corona-Pandemie vorübergehend angepasst. Eine dieser Anpassung war die Förderfähigkeit von Tagesausflügen. Die Anpassung sollte Jugendverbände dabei unterstützen, spontan kleinere Angebote machen zu können. Die Möglichkeit Tagesausflüge gefördert zu bekommen, wurde gut von den Jugendverbänden angenommen und soll daher auch in Zukunft förderfähig sein.

3. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Die geltenden Richtlinien sollen es Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ermöglichen, an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen zu können. Diese Förderoption wurde in der Vergangenheit nicht genutzt. Auf Nachfrage bei den Jugendverbänden ergab sich, dass unklar war, wie genau die Beantragung erfolgen sollte. Daher wird hier ein Antragsverfahren vorgeschlagen, dass in Zukunft die Jugendverbände sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung besser darin unterstützen soll, an Kinder- und Jugendfreizeiten teilzunehmen.

4. Nachweis der Jugendleiterschulung und des Erste-Hilfe-Kurses

Bisher müssen die Jugendverbände im Verwendungsnachweis jeder Kinder- und Jugendfreizeit eine Bescheinigung der begleitenden Jugendleiter*innen über eine Jugendleiterschulung und einen aktuellen Erste- Hilfe- Kurs einreichen. Zukünftig sollen diese nicht mehr zu jeder Maßnahme eingereicht werden, sondern das Jugendamt behält sich das Recht vor, diese Nachweise stichprobenartig zu prüfen. Mit diesem Vorgehen, entfällt nicht die Pflicht für Jugendleiter*innen eine Jugendleiterschulung besucht und einen Erste- Hilfe-Kurs absolviert zu haben. Es wird lediglich der Verwaltungsaufwand für die Jugendverbände und das Jugendamt reduziert.

Die genauen Änderungen können der Synopse (Anlage 1) entnommen werden. Die hier vorgeschlagenen neu gefassten Richtlinien sind in Anlage 2 beigefügt.

¹ In der Strukturdatenabfrage des LVR werden statistische Daten zu Teilnehmer*innen und Angeboten in den Arbeitsfeldern der Jugendförderung erhoben und für das Land NRW zusammengefasst und veröffentlicht.

